

## Stadträtlicher Wirrwarr

Aussage vom 08.02.2022

„Da gemäss dem **Amt für Gemeinden**...“ ...“hat der Stadtrat im **Jahre 2019** entschieden“

Aussage vom 04.07.2022

Die Stadtkanzlei habe bereits im Frühjahr mitgeteilt, dass die von **der Fachstelle empfohlene** schriftliche Einwilligung.. kein gangbarer Weg darstelle  
(auch ein Problem dabei: im Frühjahr wurde etwas andere mitgeteilt (siehe oben)

Aussage vom 19.01.2023

Da gemäss dem **Amt für Gemeinden** im Falle einer Veröffentlichung des Protokolls der Bürgerversammlung im Internet aus Datenschutzgründen von **jeder genannten Person eine schriftliche Einwilligung einzuholen wäre**, hat der Stadtrat im **Jahre 2019** entschieden, künftig darauf zu verzichten und es während der Auflagefrist in der Stadtkanzlei zugänglich zu machen

Aussage vom 06.03.2023

„...Mit Beschluss 2020-15 vom **6. Januar 2020**...“

...“aufgrund Hinweises der **Fachstelle für Datenschutz** an alle Gemeinde festgehalten,...“ . ,

16. März 2023

„...Hintergrund für diesen Entscheid waren **Vorgaben des Datenschutzes, welche die Publikationen von Bürgerversammlungsprotokollen auf der Website untersagen**, sofern diese Personennamen enthalten...“

## Beurteilung

Für den Stadtrat war es offensichtlich richtig schwierig, zu kommunizieren wann er was warum entschieden hat.

Es ziemlich peinlich, wenn er sich nicht einmal entscheiden kann, ob der den Beschluss 2019 oder 2020 gefasst hat.

Noch schlimmer ist, dass er den Entscheid gefällt haben will, weil wahlweise

- das Amt für Gemeinden
- die Fachstelle für Datenschutz oder
- das Amt für Datenschutz

irgend etwas tat, auf das der Stadtrat nur reagiert haben will.

Wobei hier auch eine übergrosse Spanne besteht zwischen einem Hinweis bis hin zur Untersagung der Protokoll-Veröffentlichung.

Das stadträtliche Angebot, die Prokoll „während der Auflagefrist in der Stadtkanzlei zugänglich zu machen“ war nichts neues. Das konnte man bisher schon.

**Jede Aussage enthält Fehler.**